



Dekret der Schulführungskraft Nr. 3 vom 17.01.2022

Einführung Fernunterricht – Grundschule Girlan

- Nach Einsichtnahme in die operativen Indikationen für das Projekt „Nasale Antigenschnelltests für die Schulen in der Provinz Bozen“ und für den Umgang mit Fällen von Ansteckung mit SARS-CoV-2 in den Bildungseinrichtungen, Fassung Nr. 2 vom 25.11.2021;
- nach Einsichtnahme in das gesamtstaatliche Dekret Nr. 1 vom 07.01.2022;
- festgestellt, dass mit Gesetzesdekret vom 24. Dezember 2021, Nr. 221, der COVID-19-Notstand, ursprünglich ausgerufen mit Beschluss des Ministerrats vom 31. Januar 2020, bis zum 31. März 2022 verlängert wurde,
- festgestellt, dass aufgrund der positiven Fälle in den unten angeführten Klassen, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden;
- festgestellt, dass die zuständige Sanitätseinheit über die positiven Fälle informiert ist;

verfügt die Schulführungskraft

- dass der Unterricht in der Klasse 1B ab 14.01.2022 bis einschließlich 21.01.2022 in Fernunterricht abzuhalten ist;
- dass der Unterricht in der Klasse 4B ab 14.01.2022 bis einschließlich 21.01.2022 in Fernunterricht abzuhalten ist;
- dass der Unterricht in der Klasse 5A ab 17.01.2022 bis einschließlich 24.01.2022 in Fernunterricht abzuhalten ist;
- dass der Unterricht in der Klasse 2A ab 18.01.2022 bis einschließlich 24.01.2022 in Fernunterricht abzuhalten ist.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica

Dr. Marion Karadar

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sotescrit cun sotescriziun digitala)

Veröffentlicht vom 17.01.2022 bis 31.01.2022